



Merkblatt für Bewerbungen für Verträge – Sprachförderung – (VSF)

Das Land Niedersachsen sucht weiterhin Personal für den Sprachförderunterricht für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche an öffentlichen allgemein bildenden Schulen.

Es handelt sich bei den Verträgen um eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit von mindestens einem halben Jahr. Diese Verträge können derzeit längstens bis zum 03.07.2019 befristet werden.

Für eine solche Beschäftigung können alle Personen, die für **eine befristete oder unbefristete** Unterrichtstätigkeit qualifiziert sind, berücksichtigt werden. Dies sind insbesondere:

- a) Personen mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung in Niedersachsen oder einem anderen Bundesland,
- b) Personen mit einer abgeschlossenen Lehrerausbildung im Ausland, die als gleichwertig für ein oder mehrere Fächer anerkannt wurde,
- c) Personen mit einem Master of Education oder 1. Staatsprüfung für ein Lehramt, die den Vorbereitungsdienst noch nicht absolviert haben und noch mit der (2.) Staatsprüfung abschließen können,
- d) Personen mit einem polyvalenten Bachelor mit Lehramtsoption,
- e) Personen mit einem anderen abgeschlossen Studium, welche die Voraussetzungen für den Quereinstieg erfüllen (siehe auch Merkblatt Quereinstieg).

Ausschließlich für eine **befristete** Beschäftigung in der **Sprachförderung** können auch folgende Personengruppen berücksichtigt werden:

- f) Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium (Master oder gleichwertig) und Studienleistungen für „Deutsch als Fremdsprache / als Zweitsprache“,
- g) Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium (Master oder gleichwertig) und einer an einer außeruniversitären Bildungseinrichtung erworbenen Zusatzqualifikation „Deutsch als Fremdsprache / als Zweitsprache“,
- h) Personen mit einem im Ausland abgeschlossenen universitären Abschluss der Fachrichtung Germanistik / Deutsche Sprache,
- i) Personen mit einer in Niedersachsen nicht anerkannten ausländischen Lehrerausbildung für das Fach Deutsch (als Fremdsprache/Zweitsprache).

Eine Online-Bewerbung ist unter www.eis-online.niedersachsen.de erforderlich.

Für Personen mit einer deutschen **Lehramtsausbildung** oder **anerkannter ausländischer** Lehrerausbildung ist die Registrierung in der Rubrik „**Anmeldung (Bewerbung mit abgeschlossener Lehramtsausbildung)**“ vorgesehen.

Lehrkräfte, die bereits im **Ruhestand** sind, können sich in der Rubrik „**Anmeldung (Ruheständler/in)**“ registrieren. Bitte beachten Sie auch die weiteren, untenstehenden Hinweise.

Alle anderen Personen können sich unter der Rubrik „**Anmeldung (Quereinstieg)**“ registrieren.

Bitte führen Sie die einzelnen Bewerbungsschritte in der jeweiligen Rubrik aus und senden Ihre Bewerbungsunterlagen dann mit den im Bewerbungsbogen vorgesehenen Nachweisen an die Niedersächsische Landesschulbehörde.

Im Rahmen der Registrierung für VSF besteht eine generelle Bewerbungsmöglichkeit für Vertragsangebote in bestimmten Landkreisen und für bestimmte Schulformen. Darüber hinaus können einzelne, konkrete Vertragsangebote nach Registrierung und Einloggen in den Bewerbungsaccount auch gezielt für eine Bewerbung ausgewählt werden.

Ausschreibungen von Schulen sind jederzeit möglich. Die Veröffentlichung der Vertragsangebote ist nicht an das jeweilige Schulhalbjahr oder ein Einstellungsverfahren gekoppelt.

Die Bewerbung ist allerdings nach Abschluss eines Einstellungsverfahrens und Beginn des neuen Bewerbungsverfahrens zu erneuern. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Nachricht.

Die Auswahlverfahren für die VSF werden in der Regel durch die jeweiligen Schulen selbst durchgeführt. Diese setzen sich mit Bewerberinnen und Bewerbern, die sich speziell für das Vertragsangebot beworben haben oder deren regionale und schulformbezogenen Einsatzwünsche zu dem Vertragsangebot passen, bei Bedarf in Verbindung. Da die Bewerberlage und der Bedarf regional unterschiedlich sein kann, ist es nicht ungewöhnlich, wenn Sie nach Ihrer Registrierung nicht unmittelbar eine Einladung zu einem Gespräch erhalten. Eine abschließende Prüfung der Bewerbungsfähigkeit obliegt in jedem Fall jedoch der Niedersächsischen Landesschulbehörde!

Zusätzliche Informationen für pensionierte und verrentete Lehrkräfte

Bitte führen Sie Ihre Registrierung und auch spätere erneute Anmeldung oder Wiederbewerbung über die „Anmeldung (Ruheständler/in)“ durch. Dies ist eine angepasste und verkürzte Anmeldevariante.

Wenn Sie sich in EIS erstmalig registrieren, müssen Sie zunächst Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum angeben. Im nächsten Schritt erfolgt eine Abfrage, ob bereits ein Datensatz von Ihnen in EIS-Online vorliegt, auf den zurückgegriffen werden kann. Bitte tragen Sie in dem Feld für „Schlüsselnummer“ nicht Ihre Steueridentifikationsnummer oder Personalnummer ein. Die Schlüsselnummer bezieht sich ausschließlich auf eine frühere Registrierung in EIS.

Jede Bewerbung wird automatisch dem Einstellungstermin zugeordnet, in dessen Bewerbungszeitraum eine Registrierung erfolgte. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Sie sich auch auf reguläre Planstellen zum Einstellungstermin bewerben. Besetzungen für VSF finden losgelöst von Einstellungsverfahren statt.

Bei allen Fragen oder Problemen zur Bewerbung oder Wiederbewerbung können Sie an die landesweit zentrale Ansprechpartnerin Frau Carola Pliska in der Regionalabteilung Lüneburg (Tel.: 04131 15- 2654; E-Mail: Carola.Pliska@nlschb.niedersachsen.de) wenden.

Darüber hinaus stehen Ihnen die Servicestellen der einzelnen Regionalabteilungen zur Verfügung:



Servicestellen der Niedersächsischen Landesschulbehörden	
Geschäftszeiten	montags bis donnerstags 07:30 - 16:00 Uhr freitags 07:30 - 13:00 Uhr
Regionalabteilung Braunschweig	
Telefon	0531 484-3333
E-Mail	service-bs@nlschb.niedersachsen.de
Regionalabteilung Hannover	
Telefon	0511 106-6000
E-Mail	service-h@nlschb.niedersachsen.de
Regionalabteilung Lüneburg	
Telefon	04131 15-2222
E-Mail	service-lg@nlschb.niedersachsen.de
Regionalabteilung Osnabrück	
Telefon	0541 314-444
E-Mail	service-os@nlschb.niedersachsen.de